



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 29. März 2019  
(OR. en)

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2017/0220(COD)**

---

---

7878/19  
ADD 1

CODEC 789  
INST 91  
POLGEN 60  
AG 11

## **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Europäische Bürgerinitiative ( <b>erste Lesung</b> ) – Annahme des Gesetzgebungsakts – Erklärung

---

### **Erklärung der Kommission**

Die Kommission begrüßt die von den Legislativorganen erzielte generelle Einigung über den Vorschlag für eine neue Verordnung über die Europäische Bürgerinitiative. Mit der neuen Verordnung wird den Forderungen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Interessenträger Rechnung getragen, die Europäische Bürgerinitiative so zu gestalten, dass sie benutzerfreundlicher, weniger aufwändig und einfacher in der Anwendung für Veranstalter und Unterstützer wird. Somit werden die Bedingungen für einen wesentlichen Fortschritt bei der Ausschöpfung des vollen Potenzials der Europäischen Bürgerinitiative geschaffen, das als Instrument zur Förderung von Debatte und Beteiligung auf europäischer Ebene dient und die EU ihren Bürgerinnen und Bürgern näher bringen soll.

Die Kommission ist nach wie vor davon überzeugt, dass es wichtig wäre, die Altersgrenze für die Unterstützung einer Europäischen Bürgerinitiative auf 16 Jahre zu senken. Wenn junge Bürgerinnen und Bürger in Europa die Möglichkeit haben, ihre Meinung zum Handlungsbedarf der EU kundzutun, würde damit die öffentliche Debatte über die EU bereichert und die Union auf diese Weise der Jugend näher gebracht. Das Mindestalter für die Unterstützung einer Europäischen Bürgerinitiative, die ein nicht verbindliches Instrument darstellt, kann durchaus vom Mindestwahlalter abweichen. Die Kommission bedauert daher die Tatsache, dass gemäß der erzielten Einigung das Mindestalter für die Unterstützung nicht EU-weit auf 16 Jahre gesenkt wird, wie in ihrem ursprünglichen Vorschlag vorgesehen. Nichtsdestotrotz begrüßt die Kommission die Tatsache, dass der Vorschlag für die Mitgliedstaaten eine Möglichkeit vorsieht, das Mindestalter nach ihrem Ermessen zu senken und sie fordert die Mitgliedstaaten dazu auf, dies so rasch wie möglich zu tun. Die Kommission wird die Entwicklungen in dieser Frage im Rahmen ihrer regelmäßigen Überprüfung der Funktionsweise der Initiative verfolgen.

Was die Frage der individuellen Online-Sammelsysteme anbelangt, so ist die Kommission weiterhin davon überzeugt, dass es für die Organisatoren wichtig ist, zur Gewährleistung von Flexibilität und Diversität der Sammelsysteme über die Möglichkeit zu verfügen, auf ihre eigenen Online-Sammelsysteme zurückzugreifen. Die Kommission bedauert, dass die fortgesetzte Verfügbarkeit individueller Online-Sammelsysteme in der Einigung trotz des Einsatzes und der Unterstützung seitens der Interessenträger nicht gewährleistet wird. Die Kommission wird dafür Sorge tragen, dass die Interessenträger bezüglich der Entwicklungen und Verbesserungen des neuen zentralen Online-Sammelsystems für die Europäische Bürgerinitiative konsultiert werden, damit ihre Vorschläge und Belange berücksichtigt werden.

---